

## 1. Grundlagen der Zusammenarbeit

Der Auftraggeber / Kunde möchte die Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Auftragnehmers / Dienstleisters in Anspruch nehmen.

Grundlage der Leistung des Auftragnehmers für den Auftraggeber sind die nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen und Festlegungen, soweit in den jeweiligen Aufträgen keine Ergänzungen oder Abweichungen vereinbart werden.

## 2. Leistungsumfang und Durchführung

Gegenstand der Leistung ist im Grundsatz die Beratung des Kunden bezüglich der Planung und Vorbereitung unternehmerischer oder fachlicher Entscheidungen sowie die Begleitung der Durchführung inklusive der Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen. Schwerpunkt ist die Managementunterstützung bei Strategie- und Organisationsthemen.

Die jeweiligen Leistungen gelten als erfolgreich erbracht, wenn die erforderlichen Untersuchungen durchgeführt sind, etwaige Optimierungsmöglichkeiten und mögliche Lösungen aufgezeigt und dem Kunden dargelegt und erläutert sind. Die Entscheidung über die Umsetzung von Vorschlägen des Auftragnehmers obliegt dem Kunden. Ein definierter wirtschaftlicher Erfolg ist somit nicht Gegenstand der Auftragsereffüllungsverpflichtung des Auftragnehmers.

Der konkrete Inhalt der Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie die Form der Durchführung wird in jeweiligen Aufträgen spezifiziert und vereinbart. Dies umfasst insbesondere auch eine Abschätzung der Aufwände auf Seiten des Auftragnehmers und Auftraggebers sowie der Durchführungszeiträume.

Für eine erfolgreiche Durchführung der Aufträge ist die Mitwirkung des Kunden erforderlich. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer alle für den Auftrag erforderlichen Unterlagen zur Verfügung und steht ihm für Rückfragen und auch zeitnah zur Verfügung.

Während der Durchführung der Aufträge können Umstände eintreten, die eine Änderung des Leistungsumfangs für den Kunden erforderlich oder sinnvoll machen. Soweit für den Auftragnehmer zumutbar und machbar, wird er dem Änderungswunsch des Kunden grundsätzlich entsprechen. Die Anpassung des Auftrages hinsichtlich Inhalt und Aufwand wird vorher einvernehmlich und schriftlich vereinbart.

Der Auftragnehmer erbringt die vereinbarten Leistungen mit größter Sorgfalt, nach bestem Wissen und Ermessen und unter Beachtung der jeweiligen Kundensituation und seiner speziellen und individuellen Bedürfnisse. Sofern der Auftraggeber dennoch eine Nachbesserung wünscht wird er dies unverzüglich unter Substantiierung seiner Einschätzung schriftlich reklamieren. Eine etwaige Herabsetzung der Vergütung kann nur erfolgen sofern die Nachbesserung nicht erfolgreich ist.

Die Durchführung der Leistungen für den Kunden erfolgt im Grundsatz durch die im Auftrag näher bezeichneten Personen. Der Auftragnehmer ist gleichwohl grundsätzlich frei weitere oder andere Personen hinzuzuziehen. Dies umfasst auch die Einbindung von Unterauftragnehmern nach seinem Ermessen.

## 3. Geistiges Eigentum

Die vom Auftragnehmer entwickelten Konzepte, die erstellten Unterlagen und die sonstigen Ergebnisse kann der Kunde für eigene interne Zwecke uneingeschränkt nutzen. Dies gilt auch für eine Verwendung in verbundenen Unternehmen.

Eine Weitergabe an Dritte bedarf jedoch der Zustimmung des Auftragnehmers. Das Urheberrecht an den für den Kunden erbrachten Leistungen verbleibt beim Auftragnehmer.

## 4. Vertraulichkeit und Datenschutz

Sofern der Auftraggeber ihn nicht hiervon entbindet, wird der Auftragnehmer über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufträgen für den Kunden bekannt werden, Stillschweigen bewahren. Ebenso wird der Auftragnehmer Stillschweigen bewahren über die für den Kunden entwickelten Konzepte, über die erstellten Unterlagen und sonstigen Ergebnisse.

Der Auftragnehmer ist berechtigt Informationen und Unterlagen im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages unter Nutzung von IT-Systemen zu verarbeiten.

Bei Auftragsende wird der Auftragnehmer ihm für den Auftragszweck überlassene Unterlagen zurückgeben. Er ist jedoch berechtigt Kopien für seine Vertragsunterlagen anzufertigen und zu archivieren.

Der Auftragnehmer ist berechtigt den Kunden als Referenz zu nennen. Die Verwendung des Firmenlogos bedarf jedoch der expliziten Zustimmung des Auftraggebers.

## 5. Kündigung

Aufträge können mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung ist davon unbenommen.

## 6. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden im Grundsatz nach Zeitaufwand zu den im Auftrag festgelegten Stundensätzen zuzüglich Nebenkosten vergütet. Reisezeiten werden dabei hälftig abgerechnet.

Als Nebenkosten rechnet der Auftragnehmer Fahrtkosten (Bahnfahrkarten, Flugtickets, Taxis, Leihwagen, eigener PKW) und Übernachtungskosten ab. Die Abrechnung erfolgt ohne Aufschlag. Bei Nutzung des eigenen PKWs wird dieser mit einer pauschalen Gebühr von 30 ct/km abgerechnet.

Sofern der Auftragnehmer Vorauslagungen für den Kunden vornimmt, erfolgen diese nach vorheriger Abstimmung.

Die für den Kundenauftrag anfallenden Zeitaufwände, Nebenkosten und Vorauslagungen werden vom Auftragnehmer geeignet dokumentiert.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich als Nettopreise zuzüglich Umsatzsteuer.

Die Abrechnung der vereinbarten Vergütungen erfolgt auf monatlicher Basis auf Nachweis. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug fällig.

## 7. Haftung und Versicherung

Für Schadensersatzansprüche jeder Art haftet der Auftragnehmer dem Auftraggeber im Rahmen der folgenden Höchstgrenzen:

Für Schadensersatzansprüche jeder Art haftet der Dienstleister dem Auftraggeber im Rahmen der folgenden Höchstgrenzen:

- Für Sachschäden bis zu € 50.000 pro Schadensfall, maximal jedoch € 500.000 innerhalb von 12 Monaten.
- Für Vermögensschäden bis zu € 25.000 pro Schadensfall, maximal jedoch € 250.000 innerhalb von 12 Monaten.

Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Der Auftragnehmer wird sich angemessen versichern.

## 8. Sonstige Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen der Aufträge bedürfen der Schriftform.

Maßgeblich für die Durchführung der Aufträge ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Flensburg.